

# Teilnahmebedingungen für die Firmenpräsentation zur GesundheitsWirtschaftsKonferenz (19.10.2017)

Die Veranstaltung beinhaltet eine Präsentation von mehrheitlich Unternehmen aus Marzahn-Hellersdorf aber auch darüber hinaus.

## 1. Veranstalter

sind der Marzahn-Hellersdorfer Wirtschaftskreis e.V. und das Projekt Gesundheitswirtschaft (Wirtschaftsförderung Marzahn-Hellersdorf).

### Ansprechpartnerin:

Marzahn-Hellersdorfer Wirtschaftskreis  
Frau Hohenberger, Tel. 5470 3650

## 2. Organisation

Marzahn-Hellersdorfer Wirtschaftskreis e.V., Geschäftsstelle  
Georg-Knorr-Straße 4, Haus 1, F2, 12681 Berlin  
Tel.: 030 - 54703650 / Fax: 030 - 54703657  
E-Mail: [info@mhwk.de](mailto:info@mhwk.de)

## 3. Veranstaltungsort

Unfallkrankenhaus Berlin, Historisches Kesselhaus  
Warener Straße 7, 12683 Berlin  
Bitte nutzen Sie die öffentlichen Parkflächen des Unfallkrankenhauses Berlin. Das kurzzeitige Halten zum Be- und Entladen am Kesselhaus ist möglich.

## 4. Termine

- a) Veranstaltungstermin:  
Donnerstag, 19.10.2017 von 15.00 bis 19.00 Uhr  
Ab 14.30 Uhr sollte die Besetzung des Ausstellungsstandes erfolgen. Um 14.15 Uhr erfolgt die Standabnahme durch den Veranstalter.
- b) Standaufbau:  
Donnerstag, 19.10.2017 von 13.15 bis 14.15 Uhr
- c) Standabbau:  
Donnerstag, 19.10.2017 nach 19.00 Uhr

## 5. Preise, Leistungen, Zahlungsbedingungen

Es gelten die in der Ausstelleranmeldung beschriebenen Preise und Leistungen. Der Aussteller erhält spätestens nach dem **Anmeldeschluss 05.10.17** eine **vorläufige Zulassung inkl. Rechnung**.

Der Rechnungsbetrag ist danach sofort fällig und auf das Konto des MHWK bei der **Berliner Volksbank IBAN: DE90100900007118056005, BIC: BEVODEBB** zu überweisen.

Bitte geben Sie unbedingt unter **Verwendungszweck** an:

Die Rechnungsnummer und „GesundheitsWirtschaftsKonferenz“.

**Die Zulassung als Aussteller wird erst nach dem Zahlungseingang verbindlich.**

## 6. Gerichtsstand

Beanstandungen sind sofort nach Rechnungserhalt geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

## 7. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich bis zum **05.10.17** mit Online-Formular. Abweichend davon kann die Anmeldefrist verkürzt werden, wenn die Anzahl der Ausstellungsstandorte bereits vollständig vermietet worden ist. Mit der Ausstelleranmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Anmeldung gewährt keinen Anspruch auf Zulassung zur Ausstellung. Die endgültige Zulassung erfolgt unter den gegebenen Platzverhältnissen und wird schriftlich bestätigt (siehe Pkt. 5.)

## 8. Zulassung

Die Zulassung zur Ausstellung erfolgt schriftlich und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn die Zulassung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Auskünfte seitens des Ausstellers erfolgte.

## 9. Rücktritt von der Anmeldung Widerruf der Zulassung

Nach verbindlicher Zulassung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder nicht teilnimmt.

## 10. Ständeinteilung

Die Vergabe der Standflächen erfolgt bis **spätestens** eine Woche vor Beginn der Veranstaltung durch den Veranstalter. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht und sie stellen auch keine Bedingung für eine Teilnahme dar. Der Veranstalter behält sich vor, Standgröße und Form, abweichend von der Bestellung und Zulassung zu ändern. Der Aussteller wird hierüber informiert und erhält ein Rücktrittsrecht. Ein Konkurrenzausschluss wird grundsätzlich nicht zugestanden.

## 11. Werbung, Animation, Verkauf u. ä.

Werbung aller Art und Verkauf von Produkten des Ausstellers ist nur innerhalb der vom Aussteller gemieteten Fläche für das/die eigene Unternehmen/Einrichtung erlaubt. Animation, akustische Werbung, Multimediauvorführung u. ä., was die Arbeit an den übrigen Ständen beeinträchtigt, kann vom Veranstalter untersagt werden bzw. ist mit ihm abzustimmen.

## 12. Reinigung

Das Unfallkrankenhaus Berlin sorgt für die Reinigung der Verkehrsflächen. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Sie muss vor Beginn der Veranstaltung beendet sein. Abfall ist vom Aussteller zu entsorgen.

## 13. Haftung, Versicherung, Bewachung

Der Veranstalter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der Aussteller ist verpflichtet, an den ausgestellten Exponaten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Der Veranstalter ist berechtigt, das Ausstellen von Exponaten zu untersagen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Die Aussteller haften für alle von ihnen oder durch beauftragte Personen verursachte Schäden an Gebäuden und Einrichtungen. Die Versicherung der eingebrachten Gegenstände ist Sache des Ausstellers. Eine Versicherung ist gegebenenfalls nachzuweisen.

## 14. Technische und sonstige Leistungen

Der Veranstalter sorgt im Rahmen der Möglichkeiten des Ortes für Heizung und Beleuchtung. Der Bedarf eines Stromanschlusses ist anzumelden. Die Aussteller müssen Installationen innerhalb der Stände nach den geltenden Richtlinien selbst vornehmen. Außerdem übernimmt der Veranstalter nur die Kosten für eine Endreinigung der Ausstellungsfläche. Die Kosten für das Entsorgen zurückgelassenen Materials werden den Ausstellern nach Aufwand nachberechnet.

## 15. Vorbehalte

Sollte die Veranstaltung infolge höherer Gewalt auf einen anderen als den vorgeschriebenen Zeitraum verlegt werden, behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für den neuen Termin Gültigkeit. Der Aussteller kann aus einem Abbruch, einer Unterbrechung, einer Verlegung des Ausstellungstermins oder einem Ausfall der Veranstaltung keinen Schadensersatzanspruch ableiten. Im Fall, dass die Veranstaltung nicht stattfindet, werden die gestellten Rechnungen gegenstandslos, bereits gezahlte Rechnungsbeträge werden erstattet.

## 16. Schlussbestimmungen

Das Unfallkrankenhaus Berlin übt im gesamten Ausstellungsbereich für die Aufbau-, Lauf- und Abbauphase der Veranstaltung das Hausrecht aus. Das Mitbringen von Tieren auf die Veranstaltung ist nicht zulässig. Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Etwaige Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

Berlin, 30.08.2017